

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Bildungswesen der Gemeinde Büsum am 22. Februar 2010 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses für Kultur- und Bildungswesen: 5

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Holger Lichty
2. Angela Fedde
3. Timm Hollmann, i. V. für Gabriele Landberg
4. Heike Holm
5. Manfred Rose

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Anne Lene Büll, Schulleiterin Neocorus-Schule
2. Horst Hülsmann, Seniorenbeirat
3. Hugo Köhler, Gemeindevertreter
4. Hans-Jürgen Lütje, Gemeindevertreter
5. Reinhard Möller, Gemeindevertreter
6. Dr. Kai Niemann, Ministerium für Bildung und Kultur bis TOP 4
7. Walter Reimann, Gemeindevertreter
8. Maik Schwartau, Bürgermeister Büsum
9. Hans-Heinrich Viebrock, Schulleiter Nordsee-Gymnasium
10. Dörte Wiedemann, Bürgervorsteherin
11. Carsten Wilhelmi, beratendes Mitglied
12. Johann Peter Zimmermann, Gemeindevertreter
13. Thomas Strüben, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Gabriele Landberg

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur- und Bildungswesen waren durch Einladung vom 12.02.2010 auf Montag, den 22. Februar 2010, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird dem Vorsitzenden, von der Elterninitiative Wesselburen, eine Unterschriftensammlung zur Erhaltung des Schulstandortes Wesselburen überreicht.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 02.11.2009 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Trägerschaft für das Nordsee-Gymnasium Büsum mit Herrn Dr. Kai Niemann, Ministerium für Bildung und Kultur
4. Kommunale Bildungslandschaft
5. Schülerbeförderung
6. Haushaltsplanung 2010
7. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

### Nichtöffentlicher Teil:

8. Schulangelegenheiten
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

Frau Heike Dorn fragt an, ob es aus pädagogischer Sicht sinnvoll wäre, eine Schule an zwei Standorten zu etablieren.

Frau Büll, Herr Giese sowie Herr Ley aus dem Lehrerkollegium der Neocorus-Schule teilen dem Ausschuss mit, dass sie diese Lösung, aus pädagogischer Sicht, für nicht sinnvoll halten. Die Erhaltung der Schulstandorte wäre nur für wenige Jahre gegeben. Die Schüler würden dann evtl. zu Fahrschülern werden. Einige Lehrer müssten ebenfalls zwischen den Standorten pendeln. In den oberen Klassenstufen müssen Wahlpflichtkurse angeboten werden. Eine Angebotsverteilung an zwei Schulstandorten wäre kaum umsetzbar.

### **Zu TOP 2)            Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 02.11.2009 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 02.11.2009 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

### **Zu TOP 3)            Trägerschaft für das Nordsee-Gymnasium Büsum mit Herrn Dr. Kai Niemann, Ministerium für Bildung und Kultur**

TOP 3 „Trägerschaft für das Nordsee-Gymnasium Büsum“ und TOP 4 „Kommunale Bildungslandschaft“ werden zusammengefasst behandelt.

Der Vorsitzende trägt dem Ausschuss, den Antrag der CDU-Fraktion sowie den gemeinsamen Antrag von SPD, IBF und FWB zur Trägerschaft für das Nordsee-Gymnasium Büsum vor.

Herr Wilhelmi fragt an, ob die Übernahme des Nordseegymnasiums in die Trägerschaft der Gemeinde Büsum oder in einen überregionalen Schulverband mit den rechtlichen Bestimmungen vereinbar ist. Kann evtl. ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Büsum und dem Kreis Dithmarschen geschlossen werden, um auch eine organisatorische Verbindung herzustellen.

Herr Dr. Niemann verweist auf die Aussagen von Herrn Popken vom Schulrechtsreferat des Ministeriums für Bildung und Kultur. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Schulgesetzes ist es nicht möglich, dass der Kreis Dithmarschen die Gemeinde Büsum mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Wahrnehmung der Trägerschaftsaufgaben beauftragt.

Des Weiteren teilt er auf Anfrage mit, dass eine Trägerschaft, aller ortsansässigen Schulen, durch die Gemeinde Büsum möglich ist. Eine Trägerschaft, durch einen neu gegründeten Schulverband, wäre ebenfalls möglich.

Herr Reimann schlägt vor, zunächst einmal die, vor Jahren, geschlossenen Vertragsmodalitäten, zur Übergabe des Nordseegymnasiums, zu prüfen.

Herr Zimmermann fragt an, ob dem Ausschuss die z. Zt. aktuellen Schülerzahlen, die die Neocorus-Schule besuchen, mitgeteilt werden können. Lt. Aussage von Frau Büll besuchen 254 Schüler den Sekundarbereich I.

Herr Hollmann teilt dem Ausschuss mit, dass sich die CDU-Fraktion über die neuerliche Wendung in der Schulentwicklungsplanung sehr verwundert zeigt. Zudem bemängelt er die Informationspolitik der Verwaltung zur aktuellen Schulentwicklungsplanung (Schreiben vom Landrat). Er verweist auf die Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Bildungswesen (02.11.2009) und der Gemeindevertretung Büsum (24.11.2009). Hier wurde u.a. beschlossen, dass es sich anbietet, als organisatorischen Überbau für die neu zu gestaltende Bildungslandschaft Büsum-Wesselburen, einen neuen Schulverband, für alle im Amt Büsum-Wesselburen vorhandenen Schulen, zu gründen. Der Kreis Dithmarschen hat ein klares Votum zur Trägerschaft des Nordsee-Gymnasiums Büsum abgegeben. Sie soll demnach an einen Nahbereichsschulverband abgegeben werden.

Es folgt eine z. T. sehr hitzige Diskussion.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf eines öffentlich rechtlichen Vertrages, zur Gründung eines Nahbereichsschulverbandes Büsum-Wesselburen, wurde mit der Einladung verschickt.

Der Bürgermeister teilt dem Ausschuss mit, dass die Stimmenanteile der Gemeinde Büsum, in dem neu gegründeten Schulverband, bei etwa 25 % liegen, sofern man die Schulkostenbeiträge als objektive Grundlage zur Berechnung heranzieht.

Der Bürgermeister trägt dem Ausschuss das Schreiben des Landrates vom 10.02.2010, eingegangen am 18.02.2010, zur Schulentwicklungsplanung des Kreises Dithmarschen vor. Der Kreis Dithmarschen empfiehlt eine amtsweite Lösung für die Kommunale Bildungslandschaft Büsum-Wesselburen. Die Gemeinde Büsum sowie der Schulverband Wesselburen werden, bis zum 15. März 2010, um Stellungnahme gebeten.

Herr Dr. Niemann bitte ebenfalls um eine zeitnahe Entscheidung bzw. Lösung. Allein schon, um den Lehrern und den Eltern eine Planungssicherheit zu gewährleisten.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büsum, die Übernahme der Trägerschaft für das Nordseegymnasium Büsum durch die Gemeinde Büsum zuzustimmen. Die Antragsstellung soll nach Abstimmung, in der Gemeindevertretung Büsum, ausgearbeitet und an den Kreis Dithmarschen, weitergereicht werden.

### **Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

Herr Dr. Niemann stellt dem Ausschuss die Bedeutung einer Umsetzung zur organisatorischen Verbindung dar. Die Verbindung ist dann „eine“ Schule mit einem Schulleiter, einem Schulleiterbeirat, einen Haushaltsplan usw.. Evtl. geringere Schülerzahlen könnten dann geringere Zuweisungen von Lehrerplanstellen zur Folge haben.

Das zukünftig in der Planung befindliche Schulgesetz sieht vor, dass in die geplante organisatorische Verbindung der Grundschulteil nicht mit einbezogen werden darf. Der Grundschulbereich müsste danach, mit eigenem Schulleiter, eigenständig werden.

Das aktuelle Schulgesetz lässt einen Grundschulteil zu.

#### **Zu TOP 4) Kommunale Bildungslandschaft**

TOP 4 wurde unter TOP 3 mitbehandelt.

#### **Zu TOP 5) Schülerbeförderung**

Der Vorsitzende trägt dem Ausschuss, den Beschluss des Kreistages vom 17.12.2009, zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten von Schülerinnen und Schülern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, als freiwillige Leistung des Kreises, vor.

Der Kreistag sieht Kreis und Gemeinden in der gemeinsamen Verantwortung zur übergangsweisen Unterstützung der durch die Regelungslücke im SGB II benachteiligten Schülerinnen und Schüler. Der Kreis Dithmarschen ist daher bereit, Schülerbeförderungskosten für den Besuch weiterführender allgemein bildender Schulen ab der Jahrgangsstufe 11 sowie den Besuch von berufsbildenden Schulen bei Schülerinnen und Schülern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, hälftig und unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte als freiwillige Leistung zu übernehmen:

- Übernahme auf Antrag nach Vorlage eines Nachweises,
- Befristung der Übernahmemöglichkeit auf den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2010,
- Übernahme ab dem Monat der Antragstellung,
- Kilometergrenze entsprechend der Schülerbeförderungssatzung des Kreises

Der Kreistag geht dabei davon aus, dass auch die Wohnortgemeinden die bedürftigen Schülerinnen und Schüler in gleichem Umfang unterstützen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt die übergangsweise Unterstützung zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten von Schülerinnen und Schülern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, als freiwillige Leistung. Der Ausschuss appelliert aber daran, dass die Regelungslücke im SGB II behoben wird und die Übernahme der Schülerbeförderungskosten integriert wird.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Der Protokollführer trägt dem Ausschuss, die ausgearbeiteten Listen zur Schülerbeförderung vor. Die Listen enthalten die Schüler/innen, die gem. Schülerbeförderungssatzung des Kreises Dithmarschen keine Fahrkarte, aufgrund der Kilometerregelung (Schüler/innen bis zur Klassenstufe 4, unter 2 km Schulweg sowie Schüler/innen von der Klassenstufe 5-10, unter 4 km Schulweg) erhalten dürfen. Bei der Übernahme der Schülerbeförderungskosten handelt es sich hier um eine freiwillige Leistung des Schulträgers, ohne 2/3-Kreisbezuschussung.

Zudem werden die Schüler/innen aufgeführt, denen eine Schülerfahrkarte ausgestellt wurde, die aber nicht die nächstgelegene Schule in Wesselburen bzw. Heide besuchen.

Der Differenzbetrag (Mehrkosten) ist grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten zu übernehmen. Eine 2/3-Kreisbezuschussung erfolgt hier nur für die Kosten, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule der gleichen Schulart entstehen würden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt die Übernahme der Schülerbeförderungskosten als freiwillige Leistung des Schulträgers. An die Erziehungsberechtigten wird appelliert, nur dann eine Schülerfahrkarte zu beantragen, wenn sie auch tatsächlich benötigt wird.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 6)            Haushaltsplanung 2010**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss berät und diskutiert der Haushaltsplan 2010 (Einzelpläne 2 und 3).

Der Protokollführer informiert den Ausschuss darüber, dass die Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 01.1.29510.40001 „Personalausgaben Offene Ganztagschule“ nicht wie im Haushaltsplan mit 115.000,- € , sondern tatsächlich mit 219.000,- € veranschlagt werden. Näheres werde im nicht-öffentlichen Teil von dem Bürgermeister erläutert.

Der Bürgermeister teilt dem Ausschuss mit, dass die Firma „Mut zur Wildnis“ die Planungskosten, für die Umgestaltung der Schulhöfe der Neocous-Schule, mit rund 5.500,- € veranschlagt hat. Nach Abzug von Sponsorengeldern, müsste die Gemeinde Büsum die Planungskosten mit ca. 1.700,- € bezuschussen.

Der Vorsitzende bemängelt, dass unter der Haushaltstelle 01.01.30000.61000 „Städtepartnerschaften“ nur 2.500,- € veranschlagt wurden.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 jeweils 5.000,- € veranschlagt werden.

Der Ansatz für die Haushaltsstelle 01.01.33300.57100 „Kosten für sonstige kulturelle Veranstaltungen“ soll auf 2.000,- € erhöht werden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen, den in den Einzelplänen 2 und 3 des Haushaltsjahres 2010 ausgewiesenen Ansätzen mit den Änderungen unter den Haushaltsstellen 01.1.29510.40001 „Personalausgaben Offene Ganztagschule“, 01.01.30000.61000 „Städtepartnerschaften“ und 01.01.33300.57100 „Kosten für sonstige kulturelle Veranstaltungen“ zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 7)            Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

Der Protokollführer gibt bekannt, dass die Zuwendungsbescheide zur Förderung aus dem Programm „Investitionen in Bildungsinfrastruktur an Schulen und Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft“ im Rahmen des

Zukunftsinvestitionsgesetzes in Schleswig-Holstein (Konjunkturprogramm II) in Höhe von 131.250,-- €, 43.750,-- € und 37.500,-- € eingegangen sind.

Der Vorsitzende gibt versch. Veranstaltungen in der Offenen Ganztagschule bekannt.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Holger Lichty

Thomas Strüben